

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 29. September 2015

Genehmigung Voranschlag 2016 und Festsetzung
des erforderlichen Steuersatzes

F4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 29. September 2015 und auf Art. 35, Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2016 mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 4'531'700 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 102% der einfachen Staatssteuer von CHF 53'235'300 erhoben.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

AU-SRB_VA2016_Genehmigung_AntragGR

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

 

Paul Remund

Hansruedi Bauer

